

# Beschwerde nach Ja zum Zentralgefängnis

Grosser Rat Premiere mit einer Überraschung

Als ob sich das Aargauer Parlament zur Premiere etwas Besonderes hätte ausdenken müssen: Am ersten Sitzungstag, den der Grosse Rat ausserhalb des umbaubedingt gesperrten Ratssaals im Grossratsgebäude verbrachte, setzte es eine faustdicke Überraschung ab. Nicht das Ja zum 35-Millionen-Franken-Kredit für das neue Zentralgefängnis in Lenzburg, mit dem die Aufhebung von fünf Bezirksgefängnissen kompensiert wird, war dabei die Süprise im Kultur- und Kongresshaus Aarau. Für Erstaunen sorgte vielmehr ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, die sich an überhöhten Investitions- und zusätzlichen Betriebskosten störte. Zwar wurde dieser im Verhältnis von mehr als zwei zu eins abgelehnt – doch die stärkste Fraktion im Parlament liess nicht locker.

## Staatsrechtliche Beschwerde im Visier

Weil die SVP überzeugt ist, dass es die Regierung – in Übereinstimmung mit der Ratsleitung – darauf abgesehen hat, ein fakultatives Referendum zu verhindern und den Kredit ebenso wie die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben am Volk vorbeizuschleusen, hat sie die Einreichung einer staatsrechtlichen Beschwerde angekündigt. Die Partei spricht von einem Verfassungsbruch, wohlwissend, dass es in der Sache juristisch unterschiedliche Auffassungen über das Erfordernis der Gewährung des fakultativen Referendums gibt. Stützt sich die SVP auf einen ähnlich gelagerten Bundesgerichtsentscheid, verweisen die Spitzen von Exekutive und Legislative auf ein Rechtsgutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes. Was nichts daran ändert, dass ein Verfahren zu Verzögerungen bei der dringend notwendigen Ablösung bestehender Bezirksgefängnisse führen könnte. Dessen ist sich die SVP zwar bewusst, sie macht aber darauf aufmerksam, sie sei es leid, dass Verfassung und Finanzhaushaltsrecht ständig umgangen würden. (bbr.) Seite 29



Ungewohntes Bild Der Grosse Rat tagte gestern zum ersten Mal im Kultur- und Kongresshaus. ANDRÉ ALBRECHT



Harte Gefängnisdebatte Die Feuertaupe des «wegen Umbaus» ausquartierten Parlaments im Kultur- und Kongresshaus Aarau verlief sehr hitzig. ANDRÉ ALBRECHT

# Böser Streit um das Referendum

Zentralgefängnis Die SVP beschäftigt sich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde

Der Grosse Rat hat zwar den Verpflichtungskredit für den Neubau des Zentralgefängnisses Lenzburg im Umfang von 35 Millionen Franken bewilligt. Aber die SVP droht mit einer staatsrechtlichen Beschwerde.

BALZ BRUDER

Hitze Debatte im Aargauer Parlament, das zum ersten Mal seit 44 Jahren wieder im Aarau Saalbau tagte: Das Zentralgefängnis brachte die Gemüter heftig in Wallung. Und zwar nicht in erster Linie deshalb, weil das Projekt grundsätzlich umstritten gewesen wäre. Nein, die SVP hatte insbesondere beträchtliche rechtsstaatliche Bedenken, als es um den 35-Millionen-Franken-Kredit ging. Fraktionschef Lieni Füglistaller (Rudolfstetten) formulierte denn auch prompt einen Rückweisungsantrag. Nicht nur übte er Kritik an den Bau- und Betriebskosten, die nach Meinung der SVP trotz 5 Millionen Franken schwerem Streich-

konzert in der vorberatenden Bau- und Planungskommission immer noch zu hoch waren. Auch kritisierte er, dass die Regierung zu wenig nach privaten Trägerschaften für Bau und Betrieb Ausschau gehalten habe. Schliesslich aber – und vor allem: Es dürfe nicht sein, dass ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe – und mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von 2,2 Millionen Franken – «mit rechtlich unhaltbaren Begründungen» ohne Gewährung des fakultativen Referendums «am Volk vorbeigeschmuggelt» werde.

## Der Streitpunkt Kompetenzdelegation

SVP-Parteisekretär und Grossrat Pascal Furer (Staufen) begründete die Kritik so: Die regierungsrätliche Behauptung, das Volk habe die Ausgabenkompetenz mit der Genehmigung der Teilrevision der Strafprozessordnung an den Grossen Rat delegiert, weil im erwähnten Erlass der abschliessende Parlamentsentscheid «über den Weiterbestand und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg» geregelt sei, treffe nicht zu. Im Gegenteil: Eine Delegation der Ausgabenkompetenz, wie

sie die Verfassung vorsehe, könne im vorliegenden Fall nicht ins Feld geführt werden, zumal die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu keinem Zeitpunkt einen Überblick über die Tragweite der Ermächtigung bzw. über das Ausmass der Kosten gehabt hätten.

## Der Verzicht auf die Abstimmung

Eine Sicht der Dinge, die von Innendirektor Kurt Wernli vehement bestritten wurde. Es gehe mitnichten darum, einen Verpflichtungskredit um das Volk herumzuschleusen, vielmehr liege eine klassische Delegation der Ausgabenkompetenz vor, die sich verfassungsgemäss auf einen Beschluss – eben auf die Teilrevision der Strafprozessordnung – beziehe, der selber referendumsfähig gewesen sei. Wernli konnte vor diesem Hintergrund die Argumentation der SVP nicht nachvollziehen – und stützte sich bei dieser Ansicht, unbeeindruckt von einem einschlägigen Bundesgerichtsentscheid, den Furer zitiert hatte, auf ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes. Dieses führe klar vor Augen, dass die Kompetenzdelegation zu

Recht erfolge. Und auch Grossratspräsidentin Corina Eichenberger sah vor diesem Hintergrund keine Veranlassung, den Antrag der SVP, über die Gewährung des fakultativen Referendums abstimmen zu lassen, dem Rat zu unterbreiten. Ein Entscheid, der aufgrund der Tatsache, dass in der gleichen Sache nicht widerstreitende materielle Beschlüsse zu fassen sind, zwar nachvollziehbar war, die stärkste Fraktion im Parlament aber gleichwohl auf die Palme brachte. Jedenfalls warf SVP-Scharfdenker Jürg Stüssi-Lauterburg (Windisch) der Parlamentspräsidentin nicht weniger als einen offenen Verfassungsbruch vor. Dies, nachdem auch Fraktionschef Füglistaller mit einem Antrag, das Geschäft dem Behördenreferendum zu unterstellen, abgeblitzt war.

## Staatsrechtliche Beschwerde absehbar

Wenn nicht alles täuscht, wird das ganze Prozedere nach der letztlich ebenfalls deutlich gescheiterten Rückweisung ein Nachspiel haben. SVP-Parteisekretär Furer machte vorsorglich klar, er werde aller Voraussicht nach entweder im eigenen Namen oder aber in jenem der Partei eine staatsrechtliche Beschwerde einreichen. Dabei brachte er deutlich zum Ausdruck, es gehe ihm, wiewohl gegenüber Bau und Kosten kritisch eingestellt, materiell in keiner Weise um das Zentralgefängnis. Vielmehr müsse verhindert werden, dass Verfassung und Gesetz vom Parlament nicht mit gütiger Unterstützung der Regierung systematisch ausgehebelt würden. Der definitive Entscheid über die Beschwerdeführung steht allerdings noch aus. Wobei absehbar ist, dass – je nachdem, ob allenfalls aufschiebende Wirkung gewährt würde oder nicht – mit unliebsamen Verzögerungen zu rechnen wäre. Ganz zu schweigen davon, dass im Fall einer Gutheissung der Beschwerde ein fakultatives Referendum zumindest theoretisch möglich wäre. Mit weiteren negativen Auswirkungen auf den Zeitplan. Kein Wunder, machte nach der heftigen Debatte im Plenum die Einschätzung die Runde, es wäre – allen nachvollziehbaren formellen Bedenken zum Trotz – vielleicht doch gescheiter gewesen, die Abstimmung über die Gewährung des fakultativen Referendums hätte stattfinden können. Wäre das Ansinnen – was zu vermuten war – abgelehnt worden, hätte das Thema faktisch wohl abgetischt werden können.